

Textfassung

SATZUNG DER STADT MÜHLHAUSEN/TH.

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet Pfafferoode (Klarstellungssatzung) vom 20.11.1995

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGB1. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGB1 I S. 466) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17. August 1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) Pfafferoode umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen in Kraft.

Mühlhausen, 20.11.1995

Dörbaum
Oberbürgermeister

Siegel